

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 17 (1957)
Heft: 17

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.
 Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstr. 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12.
 Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII / 166.
 Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.—, im Ausland Fr. 12.— bzw. Fr. 16.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

17 Okt. 1957 17. Jahrg.

Inhalt	Zur neuen Enzyklika	93
	Rundschreiben Papst Pius XII. „MIRANDO PRORSUS“ über Film, Radio und Fernsehen	94
	Die Darstellung des Bösen im Film	124
	Hinweise auf wichtige kirchliche Verlautbarungen	126
	Kurzbesprechungen	127

Zur neuen Enzyklika

Seit dem 8. September 1957 besitzt die katholische Welt mit der päpstlichen Enzyklika «Miranda prorsus» ein allgemein gültiges, verbindliches Dokument offizieller Stellungnahme von höchster Seite zu den Problemen, welche Film, Radio und Fernsehen der seelsorglichen Betreuung der Gläubigen in der heutigen Zeit aufgeben. Pius XII. wählte dafür die feierlichste Form, die ihm zur Verfügung stand: die von sogenannten «Litterae Encyclicae», d. h. eines an die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe der Gesamtkirche gerichteten Briefes. Das Rundschreiben «Miranda prorsus», das als feierliche Bekräftigung und Weiterführung der 21 Jahre zurückliegenden Enzyklika Pius XI. «Vigilanti cura» (1936) gedacht ist, muß als höchst bedeutungsvolles Dokument gewertet werden; der Umstand, daß «Miranda prorsus» nicht bloß, wie sonst üblich, im offiziellen Organ des Vatikans, den «Acta Apostolicae Sedis», sowie im «Osservatore romano» zur Veröffentlichung gelangt, sondern überdies allen direkt angesprochenen Bischöfen der Weltkirche eigens zugesandt worden ist, zeigt die Tragweite, die der Heilige Vater selber seiner Enzyklika zumißt. Das Rundschreiben ist derart reich an moraltheologischen Hinweisen, Anregungen und verbindlichen Weisungen, daß es aber, in der Tat, nicht nur die Angesprochenen angeht, sondern die Gesamtheit der katholischen Gläubigen; ja darüber hinaus verdient «Miranda prorsus» selbst außerhalb der Grenzen der katholischen Kirche ein waches Interesse von Seiten aller, die mit Film, Radio und Television irgendwie zu tun haben. Darum veröffentlichen wir im «Filmberater» die Enzyklika in ihrer Gesamtheit in der deutschen Übersetzung, welche die KNA (Katholische Nachrichten-Agentur), in Verbindung mit der deutschen Hauptstelle für Film in Köln, herausgab. Die Marginalzahlen stehen nicht im Original; sie stammen von uns. Sie mögen dazu dienen, die einzelnen Teile der Enzyklika leichter wiederzufinden.

Ch. R.